

Organisationsreglement

1. Sinn und Zweck

Die Routenkommission ist eine durch den SAC Piz Platta eingesetzte Spezialkommission.

Die Routenkommission hat die Aufgabe, innerhalb des Einzugsgebietes der Sektion die Klettermöglichkeiten im Freien zu erweitern, zu verbessern und attraktiver zu gestalten. Dabei stehen die Nützlichkeit und die Verträglichkeit mit Tier und Umwelt im Zentrum.

Die Routenkommission fungiert dabei als Kontroll- und Förderstelle. Sie analysiert, berät und unterstützt Routensanierungs- und Routenerschliessungsprojekte. Dabei werden die Machbarkeit, Sicherheit und die natur- und umweltschutzrelevanten Kriterien geprüft und Vermittlungsgespräche mit Gemeinden und privaten Grundstückbesitzern sowie mit Vereinen, Jägern und Jägerinnen usw. durchgeführt.

2. Zusammensetzung

Die Routenkommission setzt sich aus fünf Mitgliedern des SAC Piz Platta zusammen.

Der Vorstand der Sektion SAC Piz Platta wählt die Mitglieder der Routenkommission. Die Routenkommission konstituiert sich selbst und bestimmt einen oder eine Vorsitzende.

Der oder die Vorsitzende kann eingegangene Projektgesuche der Verantwortlichkeit eines Mitgliedes zuweisen. Dieses trifft sämtliche notwendigen Abklärungen und bereitet einen Antrag zuhanden der Routenkommission vor.

3. Finanzierung

Die Routenkommission finanziert sich mit Spenden und Beiträgen. Sie kann bei Bedarf einen Beitragsantrag zuhanden der Generalversammlung des SAC Piz Platta stellen.

4. Entscheidungsfindung

Die Routenkommission beurteilt die eingegangenen Gesuche mittels Zirkularbeschluss oder an regelmässigen Sitzungen, welche durch den/die Vorsitzende/n einberufen werden. Sie entscheidet mit einfachem Mehr der anwesenden Kommissionsmitglieder, wobei mindestens drei Mitglieder anwesend sein müssen.

5. Unterstützungsanträge

Die Routenkommission erstellt einen Kriterienkatalog, nach welchem die Projektunterstützung entschieden wird.

Die interessierten Erschliessenden haben hierzu ein Antragsformular auszufüllen, aus welchem alle für die Beurteilung des Projekts relevanten Informationen hervor gehen. Die Routenkommission entscheidet und beurteilt das Gesuch sodann in Anwendung des Kriterienblattes. Wenn nötig kann die Routenkommission weitere Informationen einholen. Sie führt in jedem Fall einen Augenschein vor Ort durch.

6. Projektunterstützung

Es werden vorrangig Projekte im Einzugsgebiet der SAC Piz Platta unterstützt. Ausnahmsweise können aber auch Projekte ausserhalb des Einzugsgebietes unterstützt werden.

Sollte ein Projekt die Kriterien gemäss separatem Kriterienblatt erfüllen, unterstützt die Routenkommission die Erschliesser in erster Linie in natura mit langlebigem Material für die Einrichtung der neuen Routen. Dabei werden ausschliesslich Inox-Bohrhaken oder Verbundanker aus Edelstahl zur Verfügung gestellt, um eine langfristige Nutzung zu gewährleisten. Ausnahmsweise können auch Geldbeträge ausgerichtet werden.

Die Erschliessenden müssen im Gegenzug ein Topo erstellen und es der Routenkommission zur freien Verfügung stellen.

Es werden nur Projekte unterstützt, für welche eine Zustimmung der Grundeigentümer vorliegt und welche natur- und umweltverträglich sind.

Die Projekterschliessenden müssen über das notwendige Wissen verfügen, um die Sicherheit und korrekte Anwendung des Materials sicherzustellen. Sie müssen um die bestmögliche Sicherheit innerhalb des Projektes besorgt sein.

7. Projektausführung und Kontrolle

Die Erschliessenden müssen einen Zeitplan einhalten, um Mittel zu erhalten. Wird der Zeitplan nicht eingehalten, kann die Routenkommission das zur Verfügung gestellte Material zurückfordern.

Die Routenkommission macht regelmässig Kontrollen über den Zustand und Fortschritt von unterstützten Projekten und kann Einfluss auf die Entwicklung des Projekts nehmen.

8. Aufsicht

Die Routenkommission untersteht der Aufsicht des Vorstandes des SAC Piz Platta. Sie hat jährlich vor der Generalversammlung des SAC Piz Platta einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Kommission, über die Art und Anzahl der unterstützten Projekte sowie über die finanziellen Mittel zuhanden des Vereinsvorstandes abzuliefern.

9. Haftungsausschluss

Die Routenkommission und der SAC Piz Platta lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Erschliessung oder Sanierung von Routen sowie im Zusammenhang mit ihrer Begehung ab. Die Routenkommission führt keine Überprüfung der umgesetzten Projekte durch und übernimmt keine Haftung für die Wegführung, den Zustieg oder die Sicherheit der Routen.

10. Inkrafttreten

Dieses Organisationsreglement wird durch die Routenkommission verabschiedet und bedarf der Genehmigung des Vorstandes des SAC Piz Platta. Änderungen bedürfen ebenfalls der Genehmigung des Vorstandes.